

Zugpersonalzimmer

Zürich, den 14. Dezember 1959

Z 58/59

Inbetriebnahme der elektrischen Sicherungsanlage



A. Inbetriebnahme und Allgemeines

1. Dienstag, den 22. Dezember 1959 wird auf der Station Rekingen die neue elektrische Sicherungsanlage mit Gleisbildstellwerk der Bauart "Integra" in Betrieb genommen. Auf beiliegendem Situationsplan Sw 21690c ist die Gleis- und Signalanlage mit den zugehörigen Bezeichnungen und den übrigen wichtigen Einrichtungen dargestellt.

B. Signale

2. Sämtliche Signale sind als Lichtsignale ausgebildet. An den Einfahrsignalen sind Hilfssignale nach R 312.1, Zif. 92, angebaut.
3. Die Signale signalisieren 3-begriffig nach R 312.1, Zif. 71, 73 oder 74. Sie stehen links von den zugehörigen Gleisen (siehe Planbeilage).
4. Die Einfahrvor-, Ausfahrvor- und Ausfahrsignale sind mit den Streckengeräten für die automatische Zugsicherung ausgerüstet.
5. Am Anschlussgleis der Schweiz. Sodafabrik wird als Ersatz für das bisherige mechanische Klappscheiben-Rangiersignal das Vorrücksignal V in Betrieb genommen. Es signalisiert nach R 312.1, Zif. 132 (Bilder 194, 195) und 134 (Bilder 197, 198). (S. ferner Zif. 14a, b).

C. Gleis- und Weichenanlage, Isolierungen

6. Alle Weichen wurden neu nummeriert (s. Planbeilage) und sind, mit Ausnahme der Weiche 7 (Handweiche), elektrisch zentralisiert.
7. Die Weichen 8, 11, 17, 20a und 20b sind mit elektrischer Zungenkontrolle ausgerüstet.

S II 1, 2a, 3a, 6a, 7a
S III 1a, 9
P III 2c, e
S IV 1, 3
P IV 4a

8. a) Die Gleise 2, 3 und 4 sind durchgehend isoliert. Ebenfalls sind alle Weichen, mit Ausnahme der Weiche 7, von etwa 24 m vor der Weichenspitze bis einige Meter über das Sicherheitszeichen hinaus isoliert.

b) Die Fühlschienen vor den Weichen 8, 11 und 20b (alte Nummern 1, 2 und 12b) wurden entfernt.

9. Die Streckengleise sind anschliessend an die Endweichen isoliert: Seite Rümikon-Mellikon bis zum Einfahrtsignal; Seite Zurzach auf einer Länge von 167 m, d.h. bis 6 m vor den Niveau-Übergang 3 (km 38.482).

Das Anschlussgleis der Schweizerischen Sodafabrik ist bis zum Vorrücksignal V isoliert.

D. Fahrstrassen

10. Das Stellwerk erlaubt signalmässige Ein- und Ausfahrten in beiden Richtungen in die bzw. aus den Gleisen 1 - 4.

11. a) Die Einfahrstrassen werden selbsttätig aufgelöst, wenn der Zug die innerste spitz befahrene Weiche auf der Einfahrseite befahren und wieder frei gelegt hat. Ist letzteres nicht der Fall, so kann die Fahrstrasse durch Zuhilfenahme der Betriebsauflösetaste aufgelöst werden.

b) Die Ausfahrstrassen werden stets selbsttätig aufgelöst, wenn die letzte Zugsachse den äussersten Isolierabschnitt der Ausfahrweiche befahren und wieder frei gelegt hat.

E. Rangierdienst

12. Im Stationsbereich sind 5 Weichentasten mit Rückrufhupen aufgestellt; deren Standorte sind im Situationsplan ersichtlich.

13. Die vom Stellwerk entfernten Weichen dürfen bei Rangierbewegungen in der Regel nur umgelegt werden, wenn mit den vorgeschriebenen Rufzeichen hierzu aufgefordert wird. Das Umlegen der Weichen ohne vorherige Rufzeichen ist jedoch zulässig, wenn der Abfertigungsbeamte mit dem Rangierleiter vorher eine andere eindeutige Verständigung für die Weichenumstellung vereinbart hat. Auch in diesen Fällen darf jedoch die Rangierbewegung nur mit der Zustimmung des Stationsvorstandes gemäss R 311.1, Zif. 94, eingeleitet werden.

14. a) Für die Verständigung bei Rangierfahrten aus dem Anschlussgleis der Schweizerischen Sodafabrik befindet sich am Vorrücksignal V (s. Zif. 5) eine Weichentaste mit Rückrufhupe. Der Fahrbefehl ist mit dem Vorrücksignal V zu erteilen.

b) Geltungsbereich:

Das Vorrücksignal V regelt die Rangierbewegungen aus dem Anschlussgleis der Schweizerischen Sodafabrik nach der Station.

F. Barrierenanlage

15. Die Barrieren 1, km 38.083, und 2, km 38.327, wurden mit elektrischen Antrieben ausgerüstet; Speisung mit Einphasen-Wechselstrom aus dem Fahrleitungsnetz (16 2/3 Hz) oder aus dem Ortsnetz (50 Hz).

16. a) Die Ein- und Ausfahrtsignale Seite Rümikon-Mellikon können nur auf Fahrt gestellt werden, wenn die Barriere 1 vorher geschlossen wurde.

Für die Fahrtstellung der Ein- und Ausfahrtsignale Seite Zurzach müssen die Barrieren 1 und 2 geschlossen sein.

b) Wird eine Barriere nach bereits erfolgter Signalfahrtstellung wieder geöffnet oder örtlich angehoben, dann gehen die Signale nicht in Haltstellung über.

17. Die auf Stationsgebiet befindlichen Barrieren 3 (km 38.482) und 4 (km 38.627) werden weiterhin vom Posten 5i bedient und stehen in keinerlei Abhängigkeit mit den Stationssignalen.

G. Streckenblock

18. Am gleichen Tage wird zwischen Rümikon-Mellikon und Rekingen sowie zwischen Rekingen und Zurzach der Gleichstromblock, Bauart "Integra", in Betrieb genommen. Für die Bedienung gelten die Vorschriften des R 320.5.

19. Ab 23. Dezember 1959 unterbleibt die telephonische Rückmeldung der Züge und es wird gemäss besonderem Zirkular der BA III das vereinfachte Kreuzungsverfahren eingeführt.

H. Fahrdienstvorschriften

20. Die elektrische Sicherungsanlage entspricht bezüglich der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit über das durchgehende Hauptgleis 3 den Bestimmungen von FDR 6 22a,e.

21. Im Heft der Zugreihen R, A, B, im Dienstfahrplan 16^{II} und im Anh. FDR-a (310.3) sind folgende handschriftliche Änderungen und Ergänzungen anzubringen:

a) Heft der Zugreihen R, A, B

Seite 31:	Rekingen	3 $\frac{100}{110}$	3 $\frac{95}{105}$	3 $\frac{90}{100}$
	statt Rekingen	3 $\frac{60}{75}$	3 $\frac{60}{75}$	3 $\frac{60}{75}$
Seite 32:	Rekingen	3 $\frac{110}{100}$	3 $\frac{105}{95}$	3 $\frac{100}{90}$
	statt Rekingen	3 60	3 60	3 60

Seiten 31 und 32:

Beim Stationsnamen Rekingen sind die Zeichen ° und * sowie "Einschr.75" zu streichen.

b) Dienstfahrplan Heft 16 II

Seiten 18 und 19: Rekingen	3 $\frac{100}{110}$	statt Rekingen	3 $\frac{60}{75}$
" 20 - 31: Rekingen	3 $\frac{90}{100}$	" Rekingen	3 $\frac{60}{75}$
" 44 und 45: Rekingen	3 $\frac{110}{100}$	" Rekingen	3 60
" 46 - 56: Rekingen	3 $\frac{100}{90}$	" Rekingen	3 60

Seiten 18 - 31 und 44 - 56:

Beim Stationsnamen Rekingen sind die Zeichen ° und * sowie "Einschr.75" zu streichen.

- c) Die Aenderungen im Zusammenhang mit der Einführung des vereinfachten Kreuzungsverfahrens auf der Strecke Rümikon-M. - Zurzach werden mit besonderem Zirkular der BA bekanntgegeben.

d) Anhang FDR-a, 310.3

Auf Seite 23 (Ziffer 4), Strecke 20, sind die beiden Zeilen
 75 75 75 Einschränkung Zurzach-Rekingen, km 39.11-38.29 und
 75 75 75 " Rümikon-Rekingen, km 37.19-37.82
 zu streichen.

Die bei km 36.785, 37.187, 39.112 und 39.532 aufgestellten Geschwindigkeitstafeln (je 2 Vor- und Hauptsignale) werden am Nachmittag des 22.Dezember 1959 entfernt.

I. Schlussbestimmung

22. Der Unterhalt dieser Sicherungsanlage obliegt, soweit es nicht den durch die Station zu besorgenden Kleinunterhalt betrifft, dem Stellwerkaufseher 9 in Bülach, dem alle vorkommenden Störungen gemäss R 320.11 mit Form.Nr.7464 anzuzeigen sind.

Beilage:

1 Situationsplan Sw 21690c

Der Direktor des Kreises III:

Fischer